



Beratungsfolge	Termin	TOP	
Bau- und Liegenschaftsausschuss	16.08.2022	öffentlich /	
Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB2	27.07.2022	Herr Joecken	

**Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion:
Energiekostensteigerung und die Auswirkungen für die Stadt Linnich**

Finanzielle Auswirkungen

- Die Vorlage berührt den Haushalt 2022 ff.
 Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
 Mittel stehen zur Verfügung
Hh.-Stelle
Haushaltsausgabestelle
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
 Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

gez. Joecken

(Kämmerei)

Ergebnis der Mitteilung

- Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen

Ergebnis der Mitteilung:

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Inhalt der Mitteilung:

Die FDP-Fraktion hat mit Anfrage vom 15.07.2022 um die Beantwortung von Fragen zur Energiekostensteigerung und deren Auswirkungen für die Stadt Linnich gebeten, die wie folgt beantwortet werden:

1. Liegen der Verwaltung Erkenntnisse vor, dass die angesetzten Haushaltsmittel für Energiekosten nicht ausreichend sein könnten?

Derzeit sind die Abschlagszahlungen im Bereich Heizkosten für das laufende Jahr bereits gebucht; dabei ist jedoch festzuhalten, dass diese Abschläge aufgrund des abweichenden Geschäftsjahres des Gas- bzw. Wärmecontractingpartners der Stadt Linnich nur bis einschließlich September 2022 gebucht sind. Es ist daher aufgrund der fragilen Gasmarktlage und der bisher eingetretenen Preisentwicklung mit einer deutlichen Kostensteigerung zu rechnen.

Die angesetzten Haushaltsmittel sind zu rund 75% ausgeschöpft, sodass für das letzte Quartal noch etwa 130 T€ zur Verfügung stehen. Gegenüber den Vorjahresansätzen wurden ins-

gesamt 18.400 € mehr angesetzt, um den bereits zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung absehbaren Preissteigerungen zu begegnen. Der Ansatz bei der Heizung der Verwaltungsgebäude ist noch zu rund 5 T€ verfügbar. Beim Hallenbad liegt der Gesamtbetrag der Buchungen, hier allerdings mit Abschlägen bis einschließlich Dezember, noch rund 20 T€ unter dem Ansatz. Bei dieser Betrachtung ist allerdings zu beachten, dass hier noch keine Verrechnung des Wärmecontractings vorgenommen werden konnte, da diese erst am Jahresende mit Abrechnung erfolgt.

Manche Experten gehen davon aus, dass mit einer Preissteigerung von bis zu 160% gegenüber dem Vorjahr zu rechnen ist. Diese sollen bereits im September von vielen Lieferanten an die Verbraucher weitergegeben werden. Dementsprechend wäre es möglich, dass der derzeitige jeweilige Ansatz im Haushalt nicht ausreicht, um den steigenden Kosten zu begegnen

Bezogen auf die Stromkosten stellt sich die Situation so dar, dass die Aufwendungen über den Gesamthaushalt bei erfolgten Abschlagsbuchungen bis einschließlich Dezember noch rund 36 T€ unter dem Ansatz liegen. Hierin ist auch die Straßenbeleuchtung enthalten. Beim Hallenbad und der Kultur- und Begegnungsstätte erfolgt die Abrechnung monatlich. Diese Ansätze sind ebenfalls unkritisch und werden aller Voraussicht nach ausreichen.

2. Ist eine grobe Schätzung/Prognose der zusätzlichen Belastung für das kommende Jahr möglich?

Unter Zugrundelegung der derzeitigen Gaspreis-Indizes ist mit mehr als einer Verdoppelung der Kosten zu rechnen. Bezogen auf den Haushalt der Stadt Linnich wäre folglich mit einer Mehrbelastung von etwa 375 T€ zu rechnen, die sich ausgehend von den bisherigen Ansätzen erklären lässt:

	Ansatz 2022	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023 (aus Haushalt 2022)
Aufwendungen für Heizung über Gesamthaushalt betrachtet	371.600 €	470.435 €	370.700 €
Aufwendungen für Contracting über Gesamthaushalt betrachtet	228.400 €	0 €	228.500 €
Summe:	600.000 €	470.435 €	599.200 €

Anmerkung:

Wie unter 1. erläutert, erfolgt die Umbuchung von den Aufwendungen für Heizung zum Wärmecontracting am Jahresende. Daher sind die bisherigen Aufwendungen für 2022 noch nicht aufgeteilt.

Geht man bei den angesetzten Werten von der eingangs erwähnten zu befürchtenden Verdopplung aus, müsste der Ansatz für Heizkosten für 2023 über den Gesamthaushalt somit bei etwa 970 T€ liegen. Hierbei ist allerdings zu bedenken, dass die weitere Entwicklung der Situation momentan nicht abzusehen ist; auch die Versorgungsunternehmen können keine verlässlichen Aussagen hierzu treffen. Daher ist die Prognose für 2023 mit entsprechender Zurückhaltung zu betrachten.

Die Aufwendungen für Contracting beinhalten vor allem Kosten für die Wartung und den Betrieb der Anlagen (ohne Energieträger). Daher ist bei diesen Ansätzen nicht davon auszugehen, dass diese in einem ähnlichen Maße ansteigen werden wie die Aufwendungen für Heizung.

Die Stromkosten für das kommende Haushaltsjahr 2023 können noch nicht endgültig prognostiziert werden, da der neue Arbeitspreis pro kw/h gemäß Stromliefervertrag nach dem 29.09.2022 festgelegt wird. Dabei wird von den dann aktuellen Börsenpreisen ausgegangen. Hier ist zwar – dem allgemeinen Trend folgend – auch von Steigerungen auszugehen; diese dürften sich aber auf einem deutlich niedrigeren Niveau als beim Gaspreis bewegen.

3. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden ergriffen, um den Energieverbrauch für die städtische Infrastruktur zu senken?

Vorbehaltlich der Abstimmung mit weiteren Beteiligten wie Schulen, Betreiberinnen und Betreibern von Bürgerhallen und Sportstätten sowie deren Nutzern kommen unter anderem folgende Maßnahmen in Betracht:

- Absenkung der Raumtemperatur in Verwaltungs- sowie weiteren öffentlichen Gebäuden (Feuerwehrgerätehäuser, Bürgerhallen) und Schulen auf maximal 20 °C
- Reduzierung der Temperatur/Nichtbeheizung von Fluren und Treppenhäusern in allen städtischen Liegenschaften
- mögliche Anpassung der Lüftungsanlage im Hallenbad als größtem Energieverbraucher
- Absenkung der Raumtemperatur in Sporthallen auf maximal 17 °C
- Erneuerung von Heizkörperthermostaten/ggf. Austausch durch „Behördenmodelle“ (nur eine eingestellte Höchsttemperatur maximal möglich)
- Verstärkte Dokumentation und Überwachung von Verbrauchswerten in den städtischen Liegenschaften
- Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kultur- und Begegnungsstätte
- Optimierung der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung, sukzessive Umrüstung der bisherigen LED Leuchtenkörper auf einen Leuchtenkörper neuester Generation (Austausch wird ohnehin notwendig, da der bisherige Leuchtenkörper nicht mehr hergestellt wird)

Folgende Maßnahmen wurden bereits in der Vergangenheit unter Zuhilfenahme von Fördermitteln zur Senkung des Energieverbrauchs ergriffen:

- Verkürzung der Leitungsstrecken für Warmwasser in Schulen und Sporthallen zur Optimierung des Wasserkreislaufs
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
- Umrüstung der Beleuchtung in Verwaltungsgebäuden auf LED und Kopplung an Lichtschalter mit integrierten Bewegungsmeldern
- Umrüstung der Beleuchtung auf LED in der Gesamtschule (ehem. Haupt- und Realschule) sowie in den Sporthallen
- Umrüstung der Beleuchtung auf LED im Asylheim Gevenich, im städtischen Bauhof sowie im Feuerwehrgerätehaus Linnich
- Erneuerung Lüftungsanlage Turnhalle Grundschule
- Wärmecontracting in städtischen Liegenschaften, um einen aktuellen Stand der Heizanlagen sicherzustellen

4. Ist städtische Infrastruktur auf den Bezug von Gas angewiesen? Falls ja: Werden Alternativen geprüft, um den Energiebedarf auch im Winter zu decken, sollte der Bezug von Gas nicht mehr oder nur noch eingeschränkt möglich sein?

Da nahezu sämtliche städtischen Liegenschaften mit Gas beheizt bzw. im Wärmecontracting betrieben werden, sind diese auch auf den Bezug von Gas angewiesen. Nach derzeitigem Erkenntnisstand und aktueller Informationslage ist davon auszugehen, dass die Versorgung im kommenden Winter sichergestellt ist.

gez.
(digitaler Workflow,)